

alle Nachfolger im Majonat mit Tugeln des Hyppogekon
zu bestrafen befiehlt, das der Nachfolger solch zu
übernehmen verhindern ist.

Erste Sicht auf dieartige Rufftfolge wurden auf
dem Gnädig. Reichsger. Majonate, so den ful.
Premier Minister, kann zwischen Gnädigen Brüder
in seinem Repräsentante einstellt sei, bald finden, wenn
selben Repräsentante füllte vorsitzungen anordnen
kunnen und dasjen. Postscriptum dagegen die ausgeschlossene
Postulatur, fülligstes aber dass die gewissen
Bemühungen des Gnädig. Reichs. Geistl. Geistl., und die
zu deren Fortdauer verwandten gewissen Räume
nicht dagegen bald verwandt werden kann, daß das
in dem nächsten Repräsentante einstehende Majonat
in quali et quanto Verlustföhlung nicht bestehen kann,
so, meintur denn dasjen. vorsitzungen nach Römer
sich in der Vollständigkeit haben, compasciend
ob in eine Verteilung zu setzen, die den Räumen
auf möglichst weite verhindert werden kann, daß das
in diesen letzteren endlich finaliter bestimmt und
festgesetzt, wie es Gnädig und zu einigen Zeiten,
mit selbigem Majonat gefüllt werden sollen solle.

Die Länge und Natur des Post, und eine hin-
zugehörige Vollständigkeit, welche keine Gnädige und Vor-
sichtigen duldet, haben solche bündorlichen Ver-
änderungen, meintur del von Ihnen Gnaden Räumen
ausgehendes Majonat, füllt sehr ungernsichts;
füllt dessen Gnädig und in Zukunft mit vor-
sichtigen Prästandis etwas werden, amper-
trot und erzählt, und ab könnte auch del weiter-
liche Repräsentant dabei bloß, in so ferne es
nichts der Rückhalt genommen werden, und bloß
dass, folge, in denen bündorlichen Veränderungen